

WORKSHOP 1: EMPOWERMENTARBEIT AUF BASIS DER VN-ANTIRASSISMUSKONVENTION

Die Rassismusdebatte in Deutschland hat wieder einmal an Intensität zugenommen, wird aber nach wie vor meist ohne Menschenrechtsbezug geführt – und das, obwohl Deutschland die VN- Antirassismuskonvention mit ihrer umfassenden Rassismusdefinition und den sich daraus ergebenden Schutzvorgaben bereits 1969 ratifiziert hat.

Rassismus wird in der VN-Antirassismuskonvention vor allem anhand diskriminierender Effekte definiert, was Alltags- und institutionellen Rassismus menschenrechtlich erfassbar macht. Der Fokus auf Effekte ermöglicht zum einen eine umfassende Problemanalyse in Bezug auf Rassismus in Deutschland; des Weiteren eine menschenrechtsbasierte Empowermentarbeit für von Rassismus Betroffene. Die Potentiale eines solchen Ansatzes werden im Workshop aufgezeigt. Besondere Berücksichtigung finden dabei UN-Parallelberichte, die von zivil-gesellschaftlichen Akteur_innen eingereicht werden. (Joshua Kwesi Aikins, ISD e.V.)

WORKSHOP 2: MENSCHRECHTSKONVENTIONEN – EIN STARKES INSTRUMENT FÜR POLITISCHE UND BERUFLICHE AKTIVIST_INNEN

Menschenrechtskonventionen bieten starke Instrumentarien für politische/berufliche Aktivist_innen bei Mobilisierungen und Kampagnen und in der politischen Bildung gegen rassistische Gewalt und Diskriminierungen. In diesem Workshop werden wir mit dem Beispiel der UN- Kinderrechtskonvention (KRK) arbeiten. Wir schauen, inwiefern deutsche Umstände und Gesetze die KRK nicht erfüllen und/oder sogar widersprechen. Im Workshop werden wir der Frage nachgehen, inwiefern dieses Instrumentarium Interventionsmöglichkeiten bietet, ob durch juristische Beschwerde oder politische und/oder berufliche Mobilisierung.

Anhand des Beispiels der KRK in Bezug auf Kinder of Color bzw. Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus ist es möglich eine breite Struktur von Verstößen aufzuzeichnen. Diese reichen zum Beispiel von Abschiebung bis zu fehlender medizinischer Versorgung, vom Zugang zu Schulplätzen bis zu Inhalten in Schulbüchern und in der Ausbildung von Lehrer_innen und Pädagog_innen. (Emine Demir und J.K. Langford, Aktivistinnen und Pädagoginnen in menschenrechtspolitischen Kontexten Berlin)

WORKSHOP 3: BESCHÄMT UND EMPÖRT ZU SEIN IST NICHT GENUG – ARGUMENTATIONS- UND AKTIONSTRAINING GEGEN RASSISMUS IM ALLTAG

Angelehnt an die Vorgaben und die staatlichen Verpflichtungen aus der VN-Antirassismuskonvention der Vereinten Nationen sowie die zahlreichen Empfehlungen des Antirassismus-Ausschusses, der die Einhaltung der Konvention überwacht, soll trainiert werden, Situationen im Alltag zu erkennen, die mit den Mechanismen der Konvention skandalisiert und deren rassistische Diskriminierungen und Angriffe auch rechtlich angegangen werden können: Keine Kinder von Geflüchteten auf dem Spielfeld der Nachbarn erwünscht? Polizeiwarnungen vor Trickdiebstahl unter ausschließlicher Verwendung von „Fotos“ nicht weißer Menschen? Lebensmittelgutscheine und Residenzpflicht für Flüchtlinge? Identitätskontrollen auf Bahnhöfen und in Zügen nur anhand der Hautfarbe (Racial Profiling)? Wir diskutieren Fragen, wie eine direkte Intervention aussehen kann, wie Betroffene sich an den VN-Antirassismusausschuss wenden und was Aktivist_innen und „Zeug_innen“ zur Unterstützung anschließender Schritte der Rechtsverfolgung tun können. Wir sprechen auch darüber, welche Argumente wir Einwänden, die sich auf Grundrechte stützen (wie z.B. der Meinungsäußerungsfreiheit, der Kunstfreiheit oder dem Recht auf Eigentum ,etc.) rechtlich und argumentativ entgegengesetzten können. Dies sind nur einige der Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen wollen. In dem Workshop soll es um die Stärkung des ganz praktischen antirassistischen Alltagshandelns gehen. (Jutta Hermanns, Rechtsanwältin, RAV e.V.)